

# Durchführungsbestimmungen des Bezirks Düsseldorf für den Einzelspielbetrieb der Damen und Herren

Stand: 5.7.2022 (aktuelle Änderungen in rot)

## 1. Allgemeiner Teil

### 1.1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Bezirkseinzelschaften des Bezirks Düsseldorf für Damen und Herren.

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese Bezirksveranstaltung zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des DTTB (mit Durchführungsbestimmungen des WTTV), sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser Bezirksveranstaltung sind die WO des DTTB sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.

In allen nicht geregelten Fällen entscheidet der Bezirks-Sportausschuss nach eigenem Ermessen.

Soweit in diesen Bestimmungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bestimmungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte.

Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen kann nur der Bezirks-Sportausschuss beschließen.

### 1.2 Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Veranstaltungen ist der Bezirk Düsseldorf.

### 1.3 Ausrichter

Die Vergabe der Bezirkseinzelschaften Damen/Herren wird vom Bezirks-Sportausschuss nach einer Bewerbung von Vereinen direkt unter Berücksichtigung von eigenen Kriterien vorgenommen.

Der Bezirk Düsseldorf kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

### 1.4 Termine

Der Termin für die Austragung der Bezirkseinzelschaften wird vom Bezirks-Sportausschuss mindestens ein Jahr im Voraus im Rahmenterminplan des WTTV festgeschrieben.

### 1.5 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und dem Durchführer für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die spätestens sechs Wochen vor dem Austragungstermin in click-TT zu veröffentlichen ist.

Die Ausschreibung sollte Aussagen zu nachstehend genannten Punkten enthalten:

- Veranstalter, Ausrichter und Durchführer
- Turnierbezeichnung
- Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen
- Ort, Datum, Anfangs- und Schlusszeit für die einzelnen Turnierklassen und -konkurrenzen
- Abgrenzung des Teilnehmerkreises
- Startberechtigung
- Austragungssystem
- Anzahl der Gewinnsätze
- Materialien
- Anzahl der Tische
- Oberschiedsrichter
- Schiedsrichter
- Schlägertester
- Schiedsgericht
- Turnierleitung
- Hinweise auf Regeln und Bestimmungen
- Meldetermin und Anschrift
- Startgeld
- Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung
- Siegespreise
- Erste Hilfe

## 1.6 Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Spieler, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können:

- a) Spieler, die über Verfügungsplätze des Bezirks-Sportausschusses nominiert worden sind,
- b) Spieler, die von den Kreisen gemeldet worden sind.

Auch bei einer entsprechenden Qualifikation bedarf der Start eines Spielers der Zustimmung des zuständigen Kreises.

Die Meldung von Spielern (und möglichen Ersatzspielern) ist vom jeweiligen Kreis fristgerecht (gemäß Ausschreibung) an die in der Ausschreibung genannte Stelle zu richten.

## 1.7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Tischnummern, Handtuchboxen) werden hinsichtlich ihrer Herstellerfirma vom Ausrichter festgelegt. Die zum Einsatz kommenden Bälle werden hinsichtlich ihrer Herstellerfirma vom Bezirk festgelegt und zur Verfügung gestellt. Bei den Bezirkseinzelschaften ist der Ausrichter für den Transport der Materialien und dessen Kosten verantwortlich.

Für die Bezirksveranstaltungen ist eine Boxengröße von mindestens 5 x 10 m vorgesehen.

Abweichend von diesen allgemeinen Vorgaben für Materialien können für einzelne Veranstaltungen Sonderregelungen gelten, wie sie bei der entsprechenden Veranstaltung beschrieben sind.

## 1.8 Anzahl der Gewinnsätze

In den Einzel-Konkurrenzen der Damen und Herren werden drei Gewinnsätze gespielt. Sofern dabei im kombinierten Gruppen- und K.-o.-System gespielt wird, sind in den Gruppen und in den K.-O.-Runden drei Gewinnsätze zulässig. In allen Doppel-Konkurrenzen werden drei Gewinnsätze gespielt.

## 1.9 Turnierlisten

Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten oder auf Monitoren verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.

## 1.10 Proteste

Einsprüche gegen die Setzung und/oder die Auslosung während der Veranstaltung von direkt betroffenen Spielern oder ihren Betreuern müssen sofort nach Beendigung der Auslosung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Aushang der Turnierlisten bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

## 1.11 Finanzierung

Die Finanzierung wird unter Punkt 3 in der Anlage Finanzordnung zur Satzung des Bezirks Düsseldorf eingehend behandelt.

## 2. Besonderer Teil

### 2.1 Allgemeines

In diesem Teil werden für die Einzelmeisterschaften der Damen und Herren die Details zu den folgenden Aspekten der Durchführung festgelegt:

- Größe der Teilnehmerfelder
- Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen
- Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze
- Austragungsreihenfolge
- Auszeichnungen
- Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
- Qualifikationen, Nominierungen

### 2.2 Größe der Teilnehmerfelder

Es sind max. 24 Damen und 40 Herren in der Einzelkonkurrenz sowie max. 12 Damen- und 20 Herren-Doppel startberechtigt.

Die Meldung für die Doppelkonkurrenz erfolgt am Turniertag. Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Fällt in einem Doppel nach der Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestellung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

### 2.3 Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen

Die Quotenverteilung erfolgt teils namentlich an einzelne Spieler als persönliche Plätze, teils als Plätze für die Kreise und teils als Verfügungsplätze.

Persönliche Plätze – vorbehaltlich der Meldung durch den entsprechenden Kreis von a) – erhalten

- die Damen und Herren auf Platz 1 bis Platz 8 ~~und die Herren auf Platz 1 bis Platz 16~~ der vergangenen Saison.
- die Damen und Herren die aufgrund von persönlichen Plätzen für die Westdeutschen Einzelmeisterschaften der Damen und Herren des Vorjahres nicht an den Bezirksmeisterschaften teilgenommen haben.
- zwei Spielerinnen und drei Spieler, die vom Bezirks-Sportausschuss auf Antrag der Kreise oder einem Antrag des Bezirks-Sportausschusses nominiert werden (Verfügungsplätze).  
Anträge für die Vergabe von Verfügungsplätzen können bis zum 30. September gestellt werden.
- die verbleibenden Plätze werden an die Kreise vergeben. Die Quoten der Kreise werden vom Bezirks-Sportausschuss jährlich neu festgelegt und vor den Kreiseinzelmeisterschaften veröffentlicht. Jeder Kreis erhält dabei eine Mindestquote von zwei Damen und drei Herren.

Bei Ausfall von Spielern gemäß a) bis c) bestimmt der Bezirks-Sportausschuss die Ersatzgestellung und bei Ausfall von Spielern gemäß d) fallen diese Startplätze an die Kreise zurück, welche entsprechende Nachrücker nominieren können.

Die Meldungen (auch aller Ersatzspieler) für die Bezirksmeisterschaften der Damen und Herren erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin an die in der Ausschreibung genannte Stelle. Die Meldungen für die Doppel werden am Turniertag entgegengenommen.

Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage der Meisterschaften durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert sind oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem WTTV/DTTB nachkommen müssen.

### 2.4 Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze

Die Einzelkonkurrenzen werden zunächst in Gruppen (Damen 6 Gruppen, Herren 10 Gruppen á vier Spieler) auf drei Gewinnsätze ausgetragen.

Die Gruppeneinteilung nimmt der Bezirks-Sportausschuss unter Berücksichtigung der Spielstärke (Reihenfolge nach der letzten JOOLA-Rangliste mit Q-TTR-Werten vor dem Austragungstermin) vor. Es wird eine Setzliste von maximal der Hälfte des Teilnehmerfeldes erstellt. Nach Einteilung der Gruppenköpfe wird bei der Auslosung der restlichen Spieler der Setzliste und der weiteren Gruppenauslosung auf die Trennung von Kreisen geachtet (WO D 6.2). Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Kreises die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen. Die Gruppenersten und -zweiten qualifizieren sich für die Endrunde, die im einfachen K.-o.-System auf drei Gewinnsätze gespielt wird.

Die Auslosung für die Endrunden erfolgt ohne Rücksicht auf die Kreiszugehörigkeit. Für die Endrunden wird unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzliste aus den 6 bzw. 10 Gruppensiegern eine neue Setzreihenfolge erstellt.

Die ersten beiden dieser neuen Setzreihenfolge werden bei den Damen auf die Plätze 1 und 16 gesetzt, die nächsten beiden auf die Plätze 8 und 9 gelost und die letzten beiden Gruppensieger der Damen werden auf die Plätze 4 oder 5 bzw. 12 oder 13 gelost.

Bei den Herren werden die ersten beiden dieser neuen Setzreihenfolge auf die Plätze 1 und 32 gesetzt, die nächsten beiden auf die Plätze 16 und 17 gelost, die nächsten vier auf die Plätze 8, 9, 24 und 25. Die letzten beiden Gruppensieger der Herren werden auf die Plätze 4, 5, 12 oder 13 bzw. 20, 21, 28 oder 29 gelost.

Die weiteren Damen bzw. Herren werden so gelost, dass sie erst im Endspiel wieder auf die Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.

Alle Doppel-Konkurrenzen werden im einfachen K.-o.-System auf drei Gewinnsätze ausgetragen.

### 2.5 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen lautet:

1. Runde                      2. Runde                      3. Runde

1 – 4                              1 – 3                              1 – 2

2 – 3                              4 – 2                              3 – 4

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden.

**2.6 Auszeichnungen**

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in der Einzel-Konkurrenz und die Erst- und Zweitplatzierten der Doppel-Konkurrenz erhalten Urkunden des Bezirks.

Alle Auszeichnungen werden im Rahmen der offiziellen Siegerehrung am Endspieltag überreicht.

**2.7 Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht**

Ein Oberschiedsrichter und lizenzierte SR des WTTV für Finalsspiele (ggf. Halbfinalspiele) werden vom Ausschuss für Schiedsrichter nach eigenem Ermessen eingesetzt.

Das Schiedsgericht wird durch den Bezirks-Sportausschuss festgelegt.

**2.8 Qualifikationen, Nominierungen**

Nur auf Grund ganz besonders überzeugender Sachlagen können Spieler/innen von der Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften im Vorfeld freigestellt werden; hierzu muss ein begründeter Antrag vorliegen. Eine Erkrankung oder Verletzung ist in diesem Sinne kein Freistellungsargument.

Die verbleibenden Plätze werden den Ergebnissen der Bezirksmeisterschaften der Damen und Herren entsprechend in folgender Reihenfolge vergeben:

- a) die Finalisten;
- b) die Halbfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist;
- c) die Viertelfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist.
- d) die Achtelfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist.

Wenn unter b) bis d) nicht alle Halb-, Viertel- bzw. Achtelfinalisten nominiert werden können, entscheidet über die Reihenfolge unter diesen in Bezug auf die Nominierung (bzw. Nachrückerliste) die Q-TTR-Werte am Tag der Austragung der Bezirksmeisterschaften.

Auf Grund besonderer Sachlagen, wie beispielsweise Unsportlichkeit und/oder Disziplinlosigkeit – dazu zählen auch mehrmalige Absagen beziehungsweise kampflose Aufgaben bei Veranstaltungen – kann der Bezirks-Sportausschuss für einen Spieler, der o.a. Kriterien ansonsten erfüllt hat, eine Nominierung ablehnen.

Die Entscheidungen über Nominierungen zu den Westdeutschen Einzelmeisterschaften trifft der Bezirks-Sportausschuss.

**3. Allgemeine Klausel:**

Sollten aufgrund von Vorgaben staatlichen Rechts in Krisenzeiten die Bezirksmeisterschaften in der geplanten Größenordnung nicht durchführbar sein, behält sich der Bezirks-Sportausschuss eine Reduzierung der Teilnehmerfelder bzw. Streichung der Doppel-Konkurrenzen vor. Sollten die Bezirksmeisterschaften gänzlich nicht durchführbar sein, nimmt der Bezirks-Sportausschuss die Nominierungen zu den Westdeutschen Einzelmeisterschaften im Rahmen der dem Bezirk zugeteilten Quoten vor.

**3. Schlussbestimmungen**

Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen wurde vom Bezirks-Sportausschuss beschlossen und tritt am **5. Juli 2022** in Kraft.